

Deutsche Präzisions -Uhrenfabrik Glashütte.

„In den Gläubiger-Ausschuß sind folgende Herren berufen und bestätigt: 1. Geheimrat Dr. v. Loeben, Dresden; 2. Bankdirektor Keymann, Dresden; 3. Stadtrat Dr. Krumbiegel, Dresden; 4. Bürgermeister Opitz, Glashütte; 5. Gehäusemacher Bruno Thalheim, Glashütte.

Die drei Erstgenannten sind Vertreter der Bankinteressen, der Letztgenannte ist Vertreter des Betriebsrats der „Präzision“. Schon in der ersten Sitzung des Gläubiger-Ausschusses gab es, wie wir zuverlässig erfuhren, harte Kämpfe wegen der Frage der Weiterbeschäftigung. Die Bankinteressenten forderten unbedingten Abbau der Belegschaft und Beamten. Auch den Direktoren Granzow, Gesing und Müller ist gekündigt worden.

Ab 1. Oktober soll der ganze Betrieb ruhen. Den Beschlüssen der Gläubiger-Versammlung am 10. Juli sieht man mit Spannung entgegen.

Parallel zu der Versammlung, die im Rahmen der Reichstagung in Breslau über die „Präzision“ stattfand, ging eine Versammlung der Genossen in Dresden, die allerdings nur von etwa 30 Personen besucht war. Herr Rechtsanwalt Kohlmann berichtete ausführlich über die Verhältnisse unter der alten Verwaltung. (Seine Einsendung an uns, die wir bereits in der vorigen Nummer auf Seite 480 veröffentlichten, und die verschiedene Herren außerordentlich schwer belastet, ist bis heute von den darin Genannten unbeantwortet geblieben. Die Schriftleitung).

Als Ergebnis der Dresdener Genossen-Versammlung ist die Gründung einer Schutzgemeinschaft zu nennen, über die wir ebenfalls bereits berichteten, wobei wir den Wunsch aussprachen, daß eine Vereinigung der beiden nunmehr bestehenden Schutzgemeinschaften angestrebt wird, um eine Zersplitterung zu verhüten. Wenn auch nicht allzu große Hoffnungen an die Erfolge der Schutzgemeinschaft geknüpft werden sollen, so darf doch nicht der Versuch unterbleiben, den Genossen soviel wie möglich zu ersparen. Die Mitglieder sollten die Schutzgemeinschaft (Geschäftsführer Dr. Zeck in Köln a. Rh., Stollwerckhaus, Zimmer 114) durch Zahlung des Beitrages von 10 M in die Lage versetzen, die Berechtigung der Generalversammlungs-Beschlüsse usw. nachprüfen zu lassen.“

Die Uhrmacher- Woche 1925 Nr. 28. S. 513